



Vorlage Nr.: 01/in/246/2024

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 19.10.2024
Bearbeitung: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	05.11.2024	
Verwaltungsausschuss	13.11.2024	
Rat der Stadt Norderney	03.12.2024	

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2022, die Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Zeit von April 2024 bis August 2024 durch das RPA des LK Aurich geprüft.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2022 beträgt 435.358,98 EUR (Vorjahr: 1.229.357,87EUR). Das Haushaltsjahr schließt somit positiv ab.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 343.860,45 EUR; ein außerordentliches Ergebnis i.H.v. 91.498,53 EUR konnte im Jahr 2022 erzielt werden.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist sowohl der Jahresabschluss als auch die Rücklagenzuführung sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung zu beschließen.

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll. Dabei sind mit Ausnahme der Übertragung von Überschussrücklagen in Basisreinvermögen oder einer Reduzierung des Basisreinvermögens in Höhe der in früheren Haushaltsjahren übertragenen Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 Satz 3, Abs. 7 Satz 3 NKomVG keine Wahlrechte gegeben, so dass mit dem Beschluss des Jahresabschlusses i. d. R. ein Ergebnisverwendungsbeschluss einhergeht.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Ausschuss mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja einmalig 435.358,98 €
 Nein

Beschlussvorschlag:

- a) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Jahresabschluss 2022 wird gem. Vorlage beschlossen.
- c) Der Jahresüberschuss der ordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2022 in Höhe von 343.860,45 EUR wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
- d) Der Jahresüberschuss der außerordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2022 in Höhe von 91.498,53 EUR wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
- e) Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.

Empfehlungsbeschluss

- Ja
- Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Jahresabschluss 2022

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Norderney zum 31.12.2022